



Stellungnahme - Schulrechtspaket 2016
BMBF-12.660/0002-Präs.10/2016

Stellungnahme – Schulrechtspaket (2016)

Ergeht via E-Mail an: begutachtung@bmbf.gv.at, begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

im Bundesministerium
für Bildung und Frauen
Schreyvogelgasse 2; 1010 Wien
+43 664 9601572
www.bsv.at

Stellungnahme

Anhang der vorliegenden Gesetzesänderung, mit der das Schulorganisationsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 9/2012, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslerngänge, das Hochschulgesetz 2005, das Schulpflichtgesetz 1985, das Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten, das Bildungsdokumentationsgesetz, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz, das Prüfungstaxengesetz – Schulen/Pädagogische Hochschulen und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden, sieht sich die Bundesschülervertretung, nach fehlender Einbindung bei der Erstellung der Gesetze, in der Pflicht, eine Stellungnahme abzugeben.

Begründung

Für die Bundesschülervertretung ist es wichtig, im Zuge der Bildungsreform als konstruktiver Partner aufzutreten und die Politik bei der Umsetzung jener Reform zu unterstützen. Seit Beginn der Bildungsreform fehlt es aber an einer notwendigen Einbindung der Schulpartnerinnen und Schulpartnern. Eine Einbindung der tatsächlich betroffenen Personen in unserem Bildungssystem ist längst überfällig.

Die Bundesschülervertretung hat daher ein Demokratiepaket für Österreichs Schulen erstellt (demokratie.schuelervertretung.at). Auch beim vorliegenden Gesetzesentwurf bekrittelt die Bundesschülervertretung die fehlende Einbindung der Schulpartnerinnen und Schulpartner.

Die Bundesschülervertretung begrüßt die Veränderungen im Bereich der Elementarpädagogik und möchte hervorheben, dass es wichtig war, die Entscheidung über die Notengebung an den Volksschulen in den ersten 3 Jahrgängen im Sinne einer autonomen Schule am Schulstandort zu lassen.

Ebenfalls sehr begrüßenswert sind die Änderung im SchUG: § 57b, SchUG-BKV: § 55a und im BildDokG: § 3 Abs. 1 Z 1a betreffend der Schülerinnen- bzw. Schülerkarte. Der Bundesschülervertretung liegen zahlreiche positive Beschlüsse von SchülerInnenparlamenten vor, in denen sich Österreichs Schülerinnen und Schüler eine flächendeckende Einführung der EDU-CARD wünschen. Leider scheiterte diese Einführung bisher oft an bürokratischen Hürden. Die Bundesschülervertretung empfiehlt hier den Ausbau der EDU-CARD, sodass diese auch gleich als Schülerfreifahrtkarte für den öffentlichen Verkehr genutzt werden kann.



Stellungnahme – Schulrechtspaket (2016)

im Bundesministerium
für Bildung und Frauen
Schreyvogelgasse 2; 1010 Wien
+43 664 9601572
www.bsv.at

Auch die Änderungen bezüglich der Berufs(bildungs)orientierung im SchUG: § 13b sowie die Schulautonome Verschiebung der NOST an BMSen und AHSen sind sehr zu begrüßen und im Sinne der Bundesschülervertretung.

Im Sinne der geförderten Autonomie und der Stärkung der Vielfalt, welche sich in vielen Teilen des vorliegenden Entwurfes widerspiegelt, ist für die Bundesschülervertretung die Änderung im SchOG: § 10 Abs. 2, § 16 Abs. 1 und § 39 Abs. 1 sowie im SchUG: § 25 Abs. 3 bezüglich des Technischen und textilen Werken unverständlich. Die Bundesschülervertretung empfiehlt auch hier im Sinne der Autonomie und der Vielfalt der Österreichischen Schülerinnen und Schüler die Wahlmöglichkeit aufrecht zu erhalten.

Forderung

Die Österreich Bundesschülervertretung fordert daher das Bildungsministerium für Bildung und Frauen auf:

1. Die geplante Zusammenlegung des Technischen und Textilen Werkens im Sinne der Vielfalt der 1.1 Millionen Schülerinnen und Schüler in Österreich aufzuheben & die Entscheidung dem Schustandort per Beschluss des SGA zu überlassen und
2. in Zukunft die Schulpartnerinnen und Schulpartner in Reformen miteinzubeziehen und das Demokratiepaket (www.demokratie.schuelervertretung.at) umzusetzen.

Für die Bundesschülervertretung,

Maximilian Gnesda
Bundesschulsprecher

t | +43 01 53120 3675
m | maximilian.gnesda@bsv.at